

Märkische Schweiz

Amt Märkische Schweiz mit der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und den Gemeinden Rehfelde, Waldsiefersdorf, Garzau-Garzin, Oberbarnim und Märkische Höhe

31. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 28. Mai 2026

Ausgabe 06/2026 – Woche 22

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz – Benachrichtigungen über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) S. 2-5
- Bekanntmachung - Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) S. 5-6
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf vom 12.05.2026 S. 7
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 27.04.2026 S. 7-8
- Bekanntmachung – Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2026 vom 27.04.2026 S. 8-10
- Bekanntmachung – 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2026 vom 27.04.2026 S. 10-12
- Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland – Der Landrat – Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung S. 12

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 13-16
- Sonstige Informationen S. 17-21
- Veranstaltungshighlights S. 22
- Impressum S. 23

I. Amtlicher Teil

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An
Herr
Josef Schulze Icking gen. Konert
Letzte Bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiefersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 10.04.2026, Kassenzeichen: 11 00000207 0001

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 22.04.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Frau
Angelika Schulze Icking gen. Konert
Letzte Bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiefersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 10.04.2026, Kassenzahlen: 11 00018773 0002

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 22.04.2026


Marcel Kerlikowsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Frau
Susanne Wiehle
Proskauer Str. 4
Seitenfl Etage 1
10247 Berlin

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 06.05.2026, Kassenzeichen: 10 69008111 0000

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 07.05.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herrn
Mohamad Derar Alshilyan
Gladowshöher Str. 3
15345 Garzau-Garzin OT Garzau

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 06.05.2026, Kassenzeichen: 00 10012505 0000

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 07.05.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

**Stadt Buckow (Märkische Schweiz)****Ordnungsbehördliche Verordnung**

über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Aufgrund §§ 26 Absatz 1 und 3 sowie § 30 Absatz 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266) zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.19) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen

Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]) erlässt der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz als örtliche Ordnungsbehörde, aufgrund des in öffentlicher Sitzung am 02.03.2026 gefassten Beschlusses (Nr. 13-04-2026) des Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Inhalt:

- § 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
- § 2 Beschäftigung
- § 3 Ordnungswidrigkeiten
- § 4 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

§ 1**Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) dürfen gemäß § 5 Absatz 1 BbgLÖG Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet werden:

1. 10.05.2026, Buckower Garten- und Gesundheitstag
2. 14.06.2026, Buckower Rosentage
3. 16.08.2026, Angler- und Fischerfestes
4. 30.08.2026, Keramikmarkt in Buckow
5. 06.12.2026, Buckower Weihnachtsmarkt.

§ 2**Beschäftigung**

Es wird darauf hingewiesen, dass § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu beachten sind.

§ 3**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 die vorgegebenen Öffnungszeiten nicht einhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und § 12 Absatz 2 BbgLÖG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 4**Inkrafttreten/Außerkrafttreten**

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz in Kraft.
- (2) Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.05.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

- Dienstsiegel -

Gemeinde Waldsiedersdorf**Beschlüsse der 14. Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 12.05.2026****Öffentliche Sitzung**Beschluss: 14-01-2026

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt:

1. Für das Flurstück 347 der Flur 3 in der Gemarkung Waldsiedersdorf soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Ziel ist die Entwicklung von Wohnbauflächen entlang des „Weges zum alten Sportplatz“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein externes Planungsbüro mit der Erstellung der Bebauungsplanunterlagen einschließlich Umweltbericht zu beauftragen.
3. Parallel zur Bauleitplanung soll die Umsetzung eines Einheimischenmodells geprüft und vorbereitet werden, um vorrangig Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Erschließung des Gebietes vorzubereiten und hierzu insbesondere einen Erschließungsvertrag mit der Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH (WAMS) abzuschließen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die Aufstellung von vier Willkommensschildern auf den Grundstücken Fl.2, Flurstück 127/2; Flur 3, Flurstücke 93/2 und 173 und Flur 6, Flurstück 330.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Garzau-Garzin**Beschlüsse der 15. Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 27.04.2026****Öffentliche Sitzung**Beschluss: 15-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Garzau-Garzin III“ gemäß Anlage 1.
- b) Der Amtsdirektor wird mit dem Abschluss des Vertrages vor dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Garzau-Garzin III“ beauftragt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt:

Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Garzau-Garzin III“ in der Fassung vom April 2026 gemäß Anlage 1 und 2. Die Stellungnahmen wurden gegeneinander und untereinander abgewogen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-03-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Garzau-Garzin“ in der Fassung vom April 2026 nach Anlage 1 wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom April 2026 nach Anlagen 2 und 3 wird gebilligt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan „Solarpark Garzau-Garzin III“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen werden kann.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-04-2026

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt, dass das Grundstück „Alte Heerstraße 52“ in Garzau, bestehend aus den Flurstücken 429 und 628 der Flur 1 in der Gemarkung Garzau, mit einer grundbuchlichen Gesamtgröße von 1.005,00 m², gemäß § 87 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-05-2026

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin hebt den Beschluss Nr. 10-02-2025 - Haushaltssatzung 2026 – vom 27.10.2025 auf.
2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-06-2026

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-GarzinBEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin
für das Haushaltsjahr 2026 vom 27.04.2026**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21, Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 28.04.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	1.238.000
Aufwendungen	1.544.500
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	1.238.000
ordentliche Aufwendungen	1.544.500
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-306.500
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	1.174.700
Auszahlungen	1.424.100
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.123.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.395.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-249.400

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	295
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	358
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	300

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 50.000 EUR auf -356.500 EUR und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 22.000 EUR festgesetzt.
 3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
 4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 28.04.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2026 vom 27.04.2026

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 28.04.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgische Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+) / vermindert (-) um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>1.- im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der</u>			
Erträge	1.238.000	9.000	1.247.000
Aufwendungen	1.544.500	61.100	1.605.600
davon			
ordentliche Erträge	1.238.000	9.000	1.247.000
ordentliche Aufwendungen	1.544.500	61.100	1.605.600
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamtergebnis	-306.500	-52.100	-358.600
<u>2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag der</u>			
Einzahlungen	1.174.700	4.800	1.179.500
Auszahlungen	1.424.100	176.400	1.600.500
davon:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.123.300	4.800	1.128.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.395.300	56.900	1.452.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.400	0	51.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.800	119.500	148.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-249.400	-171.600	-421.000

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

§ 6

Die Festsetzungen der Wertgrenzen werden nicht verändert.

Buckow (Märkische Schweiz), 28.04.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Weitere Bekanntmachungen

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Kataster- und Vermessungsamt
Klosterstraße 14, 15344 Strausberg
Tel:03346 850 7401

Auskunft erteilt: Frau Kampmann
AZ: **2026-51-0059**

Strausberg, den 26.05.2026

Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung

für die **Gemarkung: Rehfelde, Flur: 2, Flurstück: 473/1**
sind Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden.

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009, GVBl.I_S.166, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I 2019 Nr. 32).

Gemäß § 17 (2) BbgVermG werden die Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Fortführungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, erhoben werden.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026.
in den Diensträumen des

Kataster- und Vermessungsamtes Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg während der regulären Öffnungszeiten.

<i>Dienstag</i>	<i>9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>9:00 – 12:00 Uhr</i>

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

I. Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Juni 2026	Änderungen nach Redaktionsschluss möglich!	
Bildungsausschuss Rehfelde	02.06.2026	18:15 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	03.06.2026	18:15 Uhr
Ausschuss Kurort, Stadtentwicklung und Kultur Buckow (Märk. Schweiz)	04.06.2026	18:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	04.06.2026	18:15 Uhr
Amtsausschuss	08.06.2026	18:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsieversdorf	09.06.2026	18:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	16.06.2026	18:15 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	18.06.2026	18:00 Uhr
Ortsbeirat Zinndorf	18.06.2026	19:30 Uhr
Gemeindevertretung Waldsieversdorf	23.06.2026	18:00 Uhr
Gemeindevertretung Garzau-Garzin	29.06.2026	19:00 Uhr
Gemeindevertretung Rehfelde	30.06.2026	18:15 Uhr

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **25.06.2026**. Beiträge können bis zum **10.06.2026** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF-Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

Amtsverwaltung

Anschrift:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Außenstelle Rehfelde (Fachbereich III – Bürgerservice):

Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Die Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Touristinformation

Anschrift:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel. 033433 150-031 oder 150-032; Fax 033433 150-090
touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 10:00 – 14:00 Uhr
10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

**November bis März
April bis Oktober**

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister/-in und Ortsvorsteher/-innen

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033433 150-400

Oberbarnim

Bürgermeister Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Klosterdorf
Tel. 0171 8305629

Oberbarnim OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Herrmann
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0171 6256227

Oberbarnim OT Klosterdorf

Ortsvorsteher Herr Kollasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0173 9143928

Oberbarnim OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0177 3121832

Oberbarnim OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Beusch
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel. 0177 4631589, E-Mail: ortsvorsteher.ihlow@posteo.de

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033435 156240

Garzau-Garzin OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033435 420

Garzau-Garzin OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Grabert

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. 033433 150-404, E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0174 9967883, E-Mail: anne.grabert@googlemail.com

Rehfelde OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Donath
Tel. 0176 56442 685, E-Mail: donath.reiner@web.de

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Bertram
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033433 150-405, Fax 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeisterin Frau Roos
Sprechzeit jeden 2. Mittwoch im Monat im Lebenszentrum Thomas Müntzer

Märkische Höhe OT Batzlow

Ortsvorsteher Herr Borau
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0162 9732653

Märkische Höhe OT Reichenberg

Ortsvorsteherin Frau Ullmann
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0160 97059052

Märkische Höhe OT Ringenwalde

Ortsvorsteherin Frau Borau
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel. 0172 1596079, E-Mail: judith.borau@gmx.de

Sprechzeiten der Revierpolizei

- In Rehfelde, Elsholzstr. 4: immer dienstags, 15:00 – 18:00 Uhr,
Tel. 033435 75449
- Im Rathaus Buckow (Märk. Schweiz), Hauptstr. 1, Beratungsraum (Hochparterre):
immer am 1. Montag des Monats, 14:00 – 15:00 Uhr.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Dana Bzik (für Rehfelde, Zinndorf, Werder, Garzau-Garzin)
Tel. 03341 330 1044, E-Mail: dana.bzik@polizei.brandenburg.de

Herr Daniel Winter (für Buckow, Waldsiefersdorf, Oberbarnim und Märkische Höhe)
Tel. 03341 330 1043, E-Mail: daniel.winter2@polizei.brandenburg.de

Schiedsstellen

Schiedsstellenbezirk 1:

(Zuständigkeit für die Stadt Buckow und die Gemeinden Rehfelde, Garzau-Garzin, Oberbarnim, Waldsiefersdorf)

Schiedsperson: Frau Beyer
Stellv. Schiedsperson: Herr Schlenzig
Sprechzeit: an jedem letzten Montag im Monat, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
Ort: Tourismuspavillon Rehfelde, Bahnstraße 1c, 15345 Rehfelde
Telefon: 033435 75783
Kontakt: Schiedsstellenbezirk1@amtms.de
(Bitte geben Sie immer Ihre Telefonnummer an.)

Schiedsstellenbezirk 2:

(Zuständigkeit für die Gemeinde Märkische Höhe)

Schiedsperson: Herr Balzer
Telefon: 033437 27760
Kontakt: Schiedsstellenbezirk2@amtms.de
(Bitte geben Sie immer Ihre Telefonnummer an.)

Sprechzeiten der Diakoniestation

Mo., Mi., und Fr. 8:00 – 16:00 Uhr
Di. und Do. 8:00 – 18:00 Uhr
Tel. 03346 896913 Feldstr. 3, 15306 Seelow

Sprechzeiten des Allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg

Di. 10:00 – 17:00 Uhr und Do. 9:00 – 16:00 Uhr
Tel. 03341 311784

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner Tel. 03341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz Tel. 033433 66966

Sonstige Informationen

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 23.04.2026

Beschluss-Nr. 01/26

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 23.04.2026 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2026 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 3.135.000 EUR Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2026 in Höhe von 2.601.830 EUR Netto (93.100 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2025 + 2.508.730 EUR Finanzierungsbedarf 2026). Es bestehen Finanzierungsüberhänge für das Jahr 2027 in Höhe von 276.270 EUR und für das Jahr 2028 in Höhe von 350.000 EUR.

Beschluss-Nr. 02/26

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 23.04.2026 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2026 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 985.600 EUR Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2026 in Höhe von 1.020.600 EUR (35.000 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2025 + 985.600 EUR Finanzierung aus Investitionsplan 2026).

Beschluss-Nr. 03/26

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 23.04.2026 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 04/26

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 23.04.2026 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 05/26

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 23.04.2026 (Beschluss-Nr.05/26) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan

Die Erträge	6.812.259 EUR
Die Aufwendungen	6.856.032 EUR
Der Jahresgewinn	- 43.773 EUR

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	359.970 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.083.600 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.334.140 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.000.000 EUR
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs ermächtigungen	626.270 EUR
2.3. Die Verbandsumlage	0 EUR

Naturwacht zählt mehr wandernde Amphibien

Buckow – Im Naturpark Märkische Schweiz hat die Naturwacht mit Freiwilligen die Amphibienschutzzäune in Garzin und Karlsdorf abgebaut. Diese retten seit 20 Jahren im beginnenden Frühjahr Kröten, Frösche und Molche auf ihrer Wanderung vor dem Verkehrstod. Gleichzeitig werden alle Tiere in den Fangeimern nach Art und Geschlecht registriert, bevor sie über die Straße gesetzt werden und ihren Weg zum Laichgewässer fortsetzen. Insgesamt wurden in diesem Frühjahr 993 Amphibien sicher über die Straße getragen. Die Zahlen liegen damit über denen der vergangenen Jahre, auch wenn die langfristige Entwicklung vieler Arten weiterhin kritisch bleibt.

Am etwa 300 Meter langen Schutzzaun in Karlsdorf erfassten die Helferinnen und Helfer 869 Individuen bei ihren täglichen Kontrollen, darunter 766 Erdkröten. Damit wurden hier rund 100 Erdkröten mehr gezählt als im Vorjahr. „Das ist ein erfreulicher Anstieg, aber noch kein Hinweis auf eine stabile Erholung“, erklärt Rangerin Henriette Worms. „Die Bestände reagieren auf die Witterung während der Paarungszeit und vor allem Wasserstände in ihren Laichgewässern. Diese sahen 2026 etwas besser aus als in den Jahren zuvor. Das könnte den leichten Anstieg erklären.“ Neben der Erdkröte wurden am Karlsdorfer Zaun auch einige Teichmolche, Knoblauchkröten, Grünfrösche und Braunfrösche registriert.

Einige Meter vor dem Amphibienzaunabschnitt fand die die Naturwacht mehrere überfahrene Amphibien. „Das zeigt sehr deutlich, wie notwendig der Zaun ist und dass der Schutzbereich eigentlich erweitert werden müsste“, sagt Worms. „Auf dem ungeschützten Straßenabschnitt kommen weiterhin viele Tiere ums Leben.“ Die Naturwacht möchte daher prüfen, ob der Zaun im kommenden Jahr verlängert werden kann.

Am zweiten Amphibienschutzzaun in Garzin wurden insgesamt 124 Tiere gezählt. Damit liegt die Zahl etwas höher als in den vergangenen Jahren, bleibt jedoch unter den Werten früherer Zeiträume, in denen hier deutlich mehr Amphibien unterwegs waren.

Die Situation bleibt für viele Amphibienarten angespannt. „Die deutlich zunehmende Frühjahrstrockenheit zur Paarungszeit setzt den Populationen zu“, sagt Worms. „Viele Kleingewässer fallen zu früh trocken, sodass Kaulquappen ihre Entwicklung nicht abschließen können. Manche Tümpel sind gar nicht mehr vorhanden.“ Auch die Nahrungssituation verschlechtert sich: Durch den Rückgang von Insekten finden viele Amphibien weniger Beute und sind in schlechtem Ernährungszustand. Aktuell hofft die Naturwacht auf regelmäßige Niederschläge, damit sich die Kaulquappen entwickeln können.

Auch im kommenden Jahr wollen die Freiwilligen zusammen mit der Naturwacht die Schutzzäune wieder aufstellen. Gerne können sich Helferinnen und Helfer, die sich im nächsten Jahr an der an den Zaunkontrollen beteiligen möchten, bei der Naturwacht melden. Das Ranger-Team informiert dann rechtzeitig über den Aufstelltermin im nächsten Jahr.

Kontakt: maerkischeschweiz@naturwacht.de oder Telefon 033433 6063

Hintergrund:

Die Rangerinnen und Ranger der Naturwacht Brandenburg arbeiten seit 1991 in 15 Nationalen Naturlandschaften und füllen das Motto „Mittler zwischen Mensch und Natur“ mit Leben. Auf rund 9.000 Quadratkilometern – einem Drittel der Landesfläche – sind sie unterwegs und erfassen Daten zu Tier- und Pflanzenbeständen, Grundwasserspiegeln sowie zur Qualität von Gewässern. Sie setzen im Nationalpark, drei Biosphärenreservaten und elf Naturparks zahlreiche Natur- und Artenschutzmaßnahmen um und kontrollieren deren Erfolg.

Gleichzeitig sind die Rangerinnen und Ranger ansprechbar für alle, die in den Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs leben, arbeiten oder zu Gast sind. Sie begleiten jährlich Tausende Interessierte auf geführten RangerTouren, teilen ihr Wissen und sensibilisieren für richtiges Verhalten in den Schutzgebieten. Damit stärken sie auch den Naturtourismus in der Region. Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, BNE: In ihrer Arbeit mit Junior-Ranger-Gruppen oder in Schul-AGs wecken die Ranger*innen Interesse am Natur- und Umweltschutz. Rund 390 Freiwillige unterstützen die Naturwacht Brandenburg bei diesen vielfältig Aufgaben. Seit 1997 arbeitet die Naturwacht unter dem Dach der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Mehr Informationen unter: www.naturwacht.de

Gemeinde Rehfelde

Autorinnen-Begegnung mit Iris Genenz in der Grundschule Rehfelde

Im Rahmen der "Woche des Buches" fand eine besondere Veranstaltung an der Grundschule Rehfelde statt: Die Autorin Iris Genenz besuchte die Schule, um den Schülerinnen und Schülern der drei ersten Klassen sowie den zwei vierten Klassen aus ihren Büchern vorzulesen. Diese Autorenbegegnungen waren ein Highlight der Woche und boten den jungen Lesern die einzigartige Gelegenheit, eine echte Autorin

kennenzulernen und mehr über ihre Werke zu erfahren. In der „Woche des Buches“, die traditionell im April jeden Jahres stattfindet, werden verschiedene Aktionen rund um Bücher und das Lesen organisiert, an denen sich alle Kinder der Grundschule Rehfelde beteiligen.

Während ihrer Lesungen am 20.4 sowie 21.4.2026 begeisterte Iris Genenz die Kinder mit ihren Geschichten, die offensichtlich ihre Vorstellungskraft und Neugier weckten. Nach den Lesungen folgten rege Diskussionen, bei denen die Schülerinnen und Schüler viele interessierte Fragen stellten. Iris Genenz beantwortete diese ausführlich und gab den Kindern Einblicke in ihre Arbeit als Autorin, in die Entstehung ihrer Bücher und in die Ideen, die hinter ihren Geschichten stecken.

„Solche Autorenbegegnungen sind besonders wertvoll, da sie die Begeisterung für das Lesen und Schreiben bei den Kindern fördern. Sie bieten die Chance, die oft unsichtbare Welt der Autoren und Autorinnen zu entdecken und zu verstehen, wie Bücher entstehen“, so die Organisatorin der Begegnung und Klassenlehrerin der 4b, Frau Simone Rauschert. Durch die direkte Interaktion mit einer Autorin wie Iris Genenz können die Schülerinnen und Schüler ihre Kreativität und ihr Interesse an Literatur weiterentwickeln.

Die Veranstaltung an der Grundschule Rehfelde war somit nicht nur ein unterhaltsames Ereignis, sondern auch eine bereichernde Erfahrung für alle Beteiligten. Sie zeigt, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche mit Literatur und den Menschen dahinter in Berührung zu bringen, um ihre Liebe zum Lesen und zur Literatur zu fördern.

Die Autorenbegegnungen werden unterstützt und gefördert vom Friedrich-Bödecker Kreis des Landes Brandenburg e.V.

Nils Stindl, Schulleiter



Bilder: Annett Georges

Grundschule Rehfelde läuft für neue Spielgeräte

Mit viel Energie, Teamgeist und Begeisterung fand am Mittwoch, 20. Mai 2026 an der Grundschule Rehfelde ein großer Sponsorenlauf statt. Insgesamt 375 Schülerinnen und Schüler gingen an den Start, um Geld für neue Spielgeräte auf den beiden Schulhöfen zu sammeln.

Bereits im Vorfeld hatten sich die Kinder selbstständig auf die Suche nach Unterstützerinnen und Unterstützern gemacht. Eltern, Großeltern, Nachbarinnen, Nachbarn oder Bekannte erklärten sich bereit, pro gelaufener Runde einen bestimmten Betrag zu spenden. So wurde jede Runde zu einem wichtigen Beitrag für das gemeinsame Ziel.

Von den Einnahmen sollen Spielgeräte für die beiden Schulhöfe angeschafft werden. Welche Geräte es werden sollen, hatten die Kinder zuvor in einem demokratischen Prozess selbst ausgewählt. Damit konnten die Schülerinnen und Schüler nicht nur sportlichen Einsatz zeigen, sondern auch aktiv an der Gestaltung ihres Schulalltags mitwirken.

Bei großem Einsatz liefen alle Kinder mit. Besonders ausdauernde Kinder schafften sogar mehr als 30 Runden in der vorgegebenen Zeit und zeigten damit eine beeindruckende sportliche Leistung. Im Mittelpunkt stand jedoch nicht nur die Anzahl der gelaufenen Runden, sondern vor allem das gemeinsame Engagement. Die Schülerinnen und Schüler bewiesen, dass man zusammen viel erreichen kann. Mit ihrem Einsatz kamen sie dem Wunsch nach neuen Spielgeräten ein großes Stück näher.

Die Grundschule Rehfelde kann stolz auf ihre 375 Läuferinnen und Läufer sein: Sie haben gezeigt, dass Bewegung, Gemeinschaft, Mitbestimmung und Hilfsbereitschaft hervorragend zusammenpassen.

Wir danken allen Sponsorinnen und Sponsoren für ihre großartige Unterstützung. Besonders bedanken wir uns bei dem Autohaus Matschoß in Strausberg, dass die Sponsorenschaft für eine gesamte Klasse übernahm.

Der größte Dank geht jedoch an den Förderverein der Grundschule Rehfelde sowie die großartigen Kinder!





Bilder: Annett Georges

Juni 2026

Veranstaltungshighlights



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz -

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



<p>So., 07.06.2026, 16:00 Uhr</p>	<p>Schlosspark Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)</p>	<p>Konzertreihe "Klassik im Grünen" 2026 Harfenduo Loreley</p>	<p>Freuen Sie sich auf hochkarätige klassische Musik unter alten Bäumen im Buckower Schlosspark. Das Harfenduo Loreley in der Besetzung Maura Knierim & Liz Fréon spielt den Klang von Paris auf zwei Konzertharfen. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Buckower Kirche statt. Eintritt: 12 € ermäßigt 8 €. Informationen & Kartenservice: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel: 033433 150031 www.maerkischeschweiz.eu www.kulturfeste.de</p>
<p>So., 07.06.2026, 17:00 Uhr</p>	<p>Altes Wasserwerk Wilhelm-Pieck-Straße 13 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 150031</p>	<p>Auftaktkonzert der Konzertreihe "Feldstein und Musik 2026" - "hälm"</p>	<p>Drei enthusiastische Musiker aus unterschiedlichen geografischen Richtungen, die ihre Faszination für den kraftvollen und aufregenden, tiefgründigen Nordic Folk zusammengebracht hat. Sie spielen mit Verve und Hingabe und bringen – geprägt durch ihre Erfahrungen, Eindrücke, Wahrnehmungen und Vorstellungen – ihren ganz eigenen Stil in die Musik. Rahmenprogramm: Geführte Wanderung durch Waldsiedersdorf. Eintritt für Konzert: 10 €, ermäßigt 8 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Kurkarteninhaber), Eintritt für das Rahmenprogramm ist jeweils gesondert zu entrichten. Kartenreservierung über: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel.: 033433 150031 oder 033433 150032, Mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de.</p>
<p>Fr., 12.06.2026 bis So., 14.06.2026</p>	<p>Schlosspark Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)</p>	<p>60. Buckower Rosentage</p>	<p>Die 60. Auflage des beliebten Traditionsfestes im Zeichen der Rose. Es wartet wieder ein umfangreiches Programm, u.a. Eröffnung durch die Rosenkönigin und den Bürgermeister, Anböllern mit den Buckower Kanonieren, Livemusik, Party im Festzelt, Fußballturnier, Mitmachtheater, Kabarett, großem Rosenköniginnen-Quiz, ökumenischem Gottesdienst am Sonntag, dem Buckow-Waldsiedersdorfer Bläserorchester und vielem mehr auf die Besucher. Verantwortlich: Stadt Buckow (Märkische Schweiz), vertreten durch Steffen Zeller, Tel.: 033433 150035 oder veranstaltungen.buckow@amt-maerkische-schweiz.de.</p>
<p>So., 21.06.2026, 16:00 Uhr</p>	<p>Schlosspark Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)</p>	<p>Konzertreihe "Klassik im Grünen" 2026 - Bläserquintett Half & Half</p>	<p>Das Bläserquintett in der Besetzung Johanna Järemo (Altsaxophon und Gesang), Anja Schiebold (Tenorsaxophon), Steffen Zimmer (Trompete) und Robert Gutowski (Posaune, Alphorn sowie Gesang) spielt Klassik, Jazz, Pop u.a. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Buckower Kirche statt. Eintritt: 12 €, ermäßigt 8 €. Informationen & Kartenservice: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel: 033433 150031, www.maerkischeschweiz.eu, www.kulturfeste.de</p>

Impressum

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz – Der Amtsdirektor – Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel 033433 150-116, amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de

Redaktion: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint an jedem letzten Donnerstag des Monats und ist unter der Internetadresse www.amt-maerkische-schweiz.de verfügbar. kann im Gebäude der Amtsverwaltung Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bezogen werden.